



ROT-WEISS MAASLINGEN

Trainingsrichtlinien & Hygienekonzept

Folgende Kriterien sind von den Vereinen und Übungsleitern für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Fußballtrainings zu beachten und im Rahmen der gesetzten Vorgaben sicherzustellen!

Die Eltern sprechen die Punkte im Vorfeld mit Ihren Kindern durch!

Trainingsbetrieb und Grundsätze:

1. Die Vorgaben des Landes NRW sind zu beachten
2. Kein Risiko- Gesundheit geht vor!
3. Keine Gefährdung von Risikogruppen.
4. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich.
5. Ankunftszeit frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn, bitte bereits in Sportkleidung erscheinen, Im Anschluss an das Training direkt wieder nach Hause.
6. Vereinsheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.
7. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume werden für den Trainings betrieb nicht genutzt.
8. Toiletten im alten Vereinsheim sind während der Trainingszeiten geöffnet, die Einbahnregelung ist markiert und zu beachten. Handhygiene muss mit den zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt werden.
9. Zuschauer während des Trainings auf dem Sportplatzgelände sind wieder erlaubt, diese dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die Trainingseinheit verfolgen, ggf. eigene Sitze mitbringen.
10. Hygiene - / Distanzregeln (2m) einhalten und Körperkontakte vermeiden
(Kein Händeschütteln, Abklatschen und Umarmen)
Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Platz!
11. Training nur in kleinen und kontaktfreien Gruppen (bis maximal 30 Personen) , bei größeren Gruppen Teilung und kein Kontakt untereinander während der Trainingseinheit.

12. Wettkampfsimulationen und Freundschaftsspiele sind wieder möglich, die Rückverfolgung durch die Teilnehmerliste ist zu gewähren!
13. Trainingsmaterialien holen die die Trainer / Betreuer aus den Schränken und bringen diese auch wieder zurück.
14. Eine Trainingsliste mit den anwesenden Spielern und Trainern muss geführt werden, eine entsprechende Liste ist je Mannschaft aus dem DFB Net zu erstellen und bei jedem Training zu pflegen! Die Liste muss vier Woche aufbewahrt werden, bitte eigenen Kugelschreiber nutzen!
15. Vor jedem Training erinnert der Trainer die Spieler an die Regeln!
16. Bei vorsätzlichen Fehlverhalten eines Spielers oder Zuschauers:
 1. ermahnen.
 2. Bei Wiederholung Ausschluss vom Training bis zum normalen Trainingsstart.

Pflicht- und Freundschaftsspiele:

1. Eingang nur über die Haupteingänge der Sportplätze, dort muss sich jeder Zuschauer in den ausliegenden Listen eintragen um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten!
2. Es sind maximal 300 Zuschauer zulässig.
3. Auf dem Sportplatz sind zu Orientierung Abstandsmarken an den Handläufen und Boden angebracht diese bitte Beachten.
4. Bis auf weiteres wird nur eine Umkleidekabine in Absprache mit dem Hygienebeauftragten vorwiegend für die Gastmannschaften geöffnet. In dieser dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf den markierten Plätzen aufhalten.
5. In der zur Umkleidekabine gehörenden Dusche dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten und nur die gekennzeichneten Duschen genutzt werden.
6. Wenn ein Getränkeverkauf stattfindet, erfolgt dieser ausschließlich aus Flaschen.

RWM Vorstand

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1.5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	<u>draußen:</u> max. 100 <u>drinnen:</u> Elternbegleitung	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 9 je Personengruppe. Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 100	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 9 je Personengruppe. Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 100	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Stand 13.06.2020 - gültig ab 15.06.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr

Hygienebeauftragter RW Maaslingen:

Daniel Giesecking

Maaslinger Str.26

32469 Peterhagen

Tel: 01575 - 8248911